

## Wichtige Hinweise zur Beauftragung Ihres Telefonanschlusses

1. Im Fall einer Leitungsübernahme oder einer Rufnummernmitnahme muss auf dem „Anbieterwechselauftrag“ der oder die jeweilige(n) Anschlussinhaber beim bisherigen Anbieter (z.Bsp. Telekom) eingetragen werden. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber bei Arche.Net vom bisherigen Anschlussinhaber abweicht.
2. Bei Beauftragung neuer Rufnummern bitte eine gut leserliche Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Meldebestätigung, ...) des Auftraggebers beilegen. Auf diesem muss die Adresse des Anschlussstandorts eingetragen sein.
3. Im Fall einer Leitungsübernahme oder Rufnummernmitnahme bitte den Anschluss keinesfalls selber kündigen – Sie bevollmächtigen mit dem „Anbieterwechselauftrag „Arche.Net mit der Kündigung. Andererseits besteht das Risiko, dass Ihre Telefonnummern verloren gehen oder das sich die Übernahme verzögert.
4. Eventuelle dauerhafte Voreinstellungen auf eine andere Telefongesellschaft (Preselection) bitte selber kündigen.
5. In Funknetzen erfolgt die Rufnummer Mitnahme in der Regel erst nach Inbetriebnahme Ihres Anschlusses. Abgehend können sie unmittelbar nach Inbetriebnahme des Anschlusses telefonieren. Erreichbar sind Sie allerdings bis zur Rufnummernmitnahme über den bisherigen Anschluss.
6. Mit Kündigung des Telefonanschlusses beim Teilnehmernetzbetreiber wird auch der Telefonbucheintrag beendet. Ein neuer kostenfreier Telefonbucheintrag kann über das Formular „Telefonbucheintrag“ beauftragt werden.